

# ZUGFeRD: einheitlicher Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch in Wirtschaft und Verwaltung



# Vorteile der elektronischen Rechnung

- Vermeidung von Kommunikationsverlusten: Daten können direkt in die Systeme „eingespeist“ und verarbeitet werden.
- Effizienzgewinn durch Automatisierungsvorteil (keine manuelle Erfassung)
- kürzere Bearbeitungszeiten (kein Papierausdruck, keine Kuvertierung)
- ökologischer Aspekt: Bei der AUDI AG „endet“ ein Baum pro Monat als Rechnung. Das sind über 2000 Rechnungen pro Arbeitstag.
- enorme Kostenersparnisse (kein Porto, geringere Bearbeitungskosten etc.)

# Zahlen zur elektronischen Rechnung

- Zahlen belegen Effizienz: Reduzierung der Kosten einer Papierrechnung von 23,- EUR auf 5,90 EUR für eine elektronische Rechnung
- vergleichbare Zahlen für öffentliche Verwaltung: Reduzierung von 25,- EUR auf 7,- EUR
- Hierzulande werden jährlich ca. 120 bis 140 Millionen Rechnungen mit der öffentlichen Verwaltung ausgetauscht.
- Einsparpotential in Deutschland von über zwei Milliarden Euro allein im öffentlichen Sektor
- Einsparpotential innerhalb der EU wird auf 243 Mrd. EUR geschätzt
- weitere, nicht monetäre Vorteile der eRechnung, wie z.B. die höhere Qualität der Daten, aber auch der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit

# Rechtlicher Hintergrund in Deutschland

- bislang strenge rechtliche Anforderungen: qualifizierte elektronische Signatur oder EDI-Verfahren
- zum Nachweis der Authentizität der Herkunft (eindeutige Identifizierung des Absenders) und der Integrität des Inhalts (keine Veränderung der Daten)
- Vorgaben wurden in 2011 gelockert: Neufassung des § 14 UStG => Wegfall der Signatur
- EDI-Verfahren weiterhin möglich (ab ca. 150 Rechnungen pro Woche)
- Nachweis der Integrität und Authentizität durch innerbetriebliches Kontrollverfahren mit verlässlichem Prüfpfad
- Verfahren, das der Rechnungsempfänger zum Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung einsetzt
- Kernfrage: Entspricht die Rechnung der erbrachten Leistung?
- rechtliche Grundlage: Umsatzsteuergesetz – UStG § 14 Ausstellung von Rechnungen (Vorsteuerabzug betrifft hauptsächlich Unternehmen)

# Rechtlicher Hintergrund in Deutschland

- veränderte rechtliche Regelungen auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung:  
E-Government-Gesetz (Verpflichtung der elektronischen Erreichbarkeit von Behörden) und die europäische RiL über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen
- für beide Bereiche gelten die Vorgaben der EU-Kommission aus dem Jahr 2010, dass Papier- und elektronische Rechnungen gleichbehandelt werden müssen und dass bis 2020 die elektronische Rechnungsstellung die vorherrschende Fakturierungsmethode in Europa sein soll
- vor diesem Hintergrund wurde im FeRD ZUGFeRD erarbeitet
- ZUGFeRD: Datenmodell, bei dem die Rechnung im Sichtformat (PDF/A-3) versandt wird und dem automatisch die Rechnungsdaten als XML-Datei angefügt und mit übertragen werden

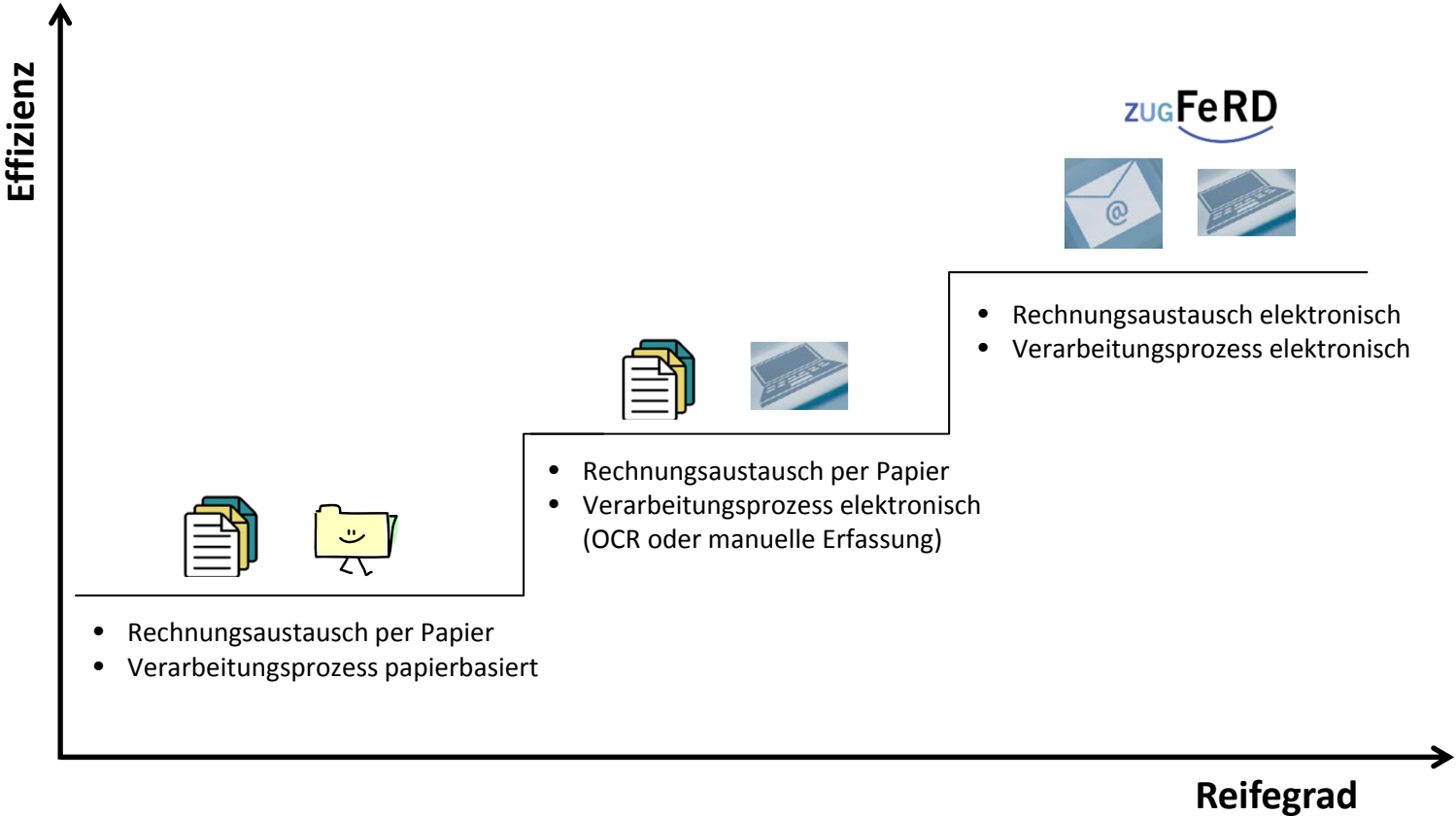
# FeRD-Mitglieder



Grafikquelle: © AWW e.V. 2013

**„Mit ZUGFeRD wollen wir erreichen, dass in wenigen Jahren strukturierte Rechnungsdaten in Wirtschaft und Verwaltung ausgetauscht werden. Erst dann lassen sich Effizienz- und Kostenvorteile sichern.“**

# Durchgängige elektronische Verarbeitung



Grafikquelle: © AWV e.V. 2014



# Grundsätze des ZUGFeRD-Datenmodells

Es soll in Zukunft **genauso einfach** sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu versenden **wie Papierrechnungen**.

- Der Austausch elektronischer Rechnungen muss für jeden Teilnehmer ohne vorherige Absprache möglich sein.
- Die Nutzung der strukturierten Daten durch den Rechnungsempfänger ist optional.

Prozessoptimierung mittels Auswertung **strukturierter Daten** beim Rechnungsempfänger

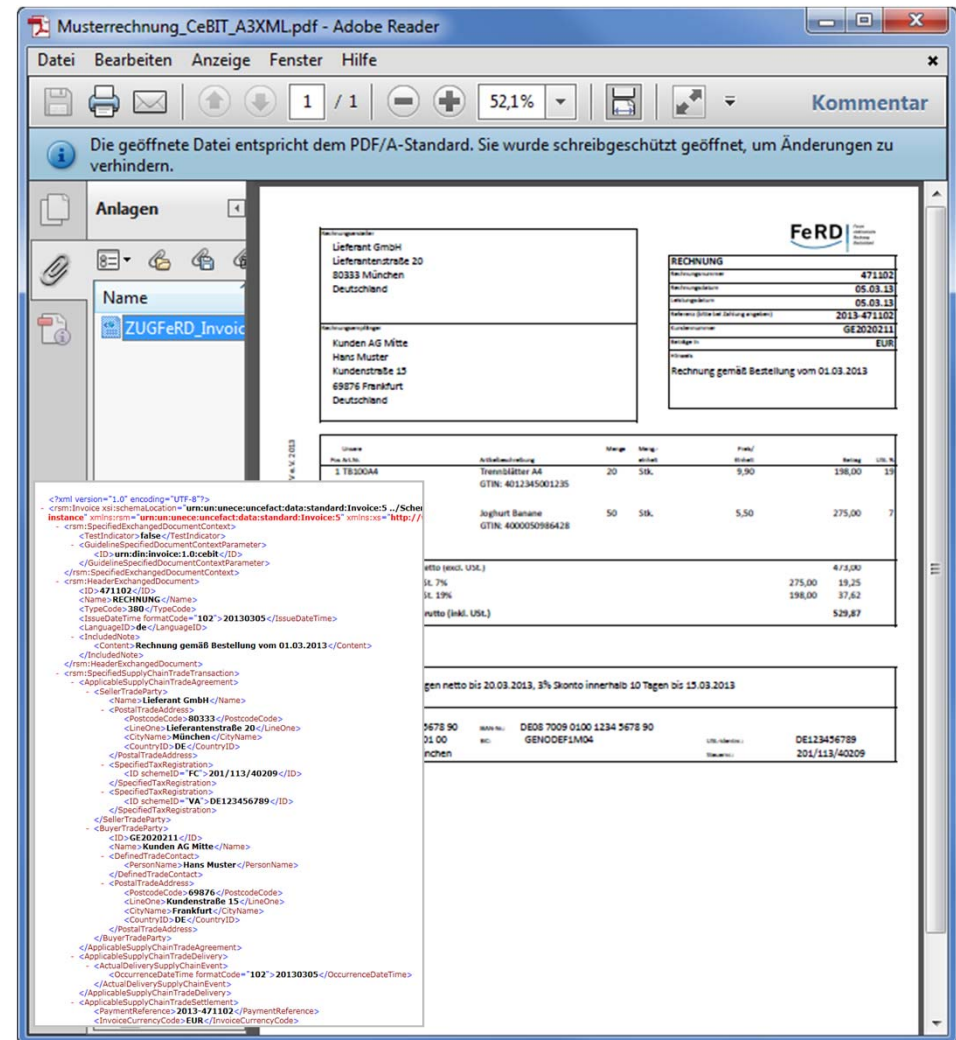
- Damit der Rechnungsempfänger diese Option wahrnehmen kann, muss der Sender seine Rechnungsdaten strukturiert übermitteln.
- Jede auf dem ZUGFeRD-Datenmodell basierende Rechnung muss eine vollständige, nach UStG gültige Rechnung sein (sowohl die PDF- als auch die XML-Darstellung).

**Branchenübergreifender Fokus**

# Rechnungsbild und Rechnungsdaten bilden eine Einheit

Dem Empfang von PDF-Dateien mit eingebetteten strukturierten Daten (PDF/A-3) sollte der Vorzug vor reinen PDF-(Bild)Dateien gegeben werden!

- Einfache Handhabung in Bezug auf Weiterverarbeitbarkeit und Archivierung
- PDF/A als Archivierungsformat etabliert (ISO 19005)
- Einfache Integration in bestehende Erstellungsprozesse (z.B. Drucken)
- Ein „einfaches“ PDF reicht gem. UStG für eine Rechnung zwar aus, im Rahmen von ZUGFeRD aber für PDF/A-3 entschieden, da in diesem ein PDF mit einer beliebigen Datei – hier: XML-Datei – kombiniert werden kann.



# Weitere Informationen

Carolin Klas

AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Düsseldorfer Straße 40

65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 7 77 26-37

oder (0 61 96) 7 77 26-0

Fax (0 61 96) 7 77 26-51

E-Mail: [klas@awv-net.de](mailto:klas@awv-net.de)

<http://www.awv-net.de>

<http://www.ferd-net.de>

# Rechtliche Hinweise

## Haftungsausschluss

Die Dokumentation des ZUGFeRD-Datenformats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die im ZUGFeRD-Format zusammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWW e.V. prüft und aktualisiert die Informationen zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWW e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Datenformat vorzunehmen.

Die AWW e.V. übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Datenformat. Installation und Nutzung des ZUGFeRD-Datenformats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet die AWW e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können.

## Urheberrecht ZUGFeRD-Format

Inhalt und Struktur des ZUGFeRD-Datenformats sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung durch die AWW e.V.

## Nutzung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos

Die beiden Logos "FeRD" und "ZUGFeRD" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos muss von der AWW e.V. vor einer Nutzung gestattet werden.